



Textliche Festsetzungen

1. Bauliche Nutzung

1.1 Nebenanlagen

Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen in den Nutzungsgebieten 1, 2 und 4 sind Nebenanlagen i.S.v. § 14 BauNVO nicht zulässig. (§ 23 Abs. 5 BauNVO)

1.2 Die Sichtfelder sind von jeglicher Bebauung freizuhalten (§ 9 (1) Nr. 10 BBauG). In diesen Flächen sind bodendeckende Sträucher bis zu einer Höhe von 0,80 m zulässig.

Hinweise

Bauordnungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 81 BauO NW 1984 werden in einer gesonderten Satzung erfasst.

Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise,-Inlie,-grenze	Gemeinbedarfsflächen	Verkehrsflächen	Grünflächen	Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege der Landschaft	Flächen für die Abfallentsorgung	Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft	Sonstige Planzeichen	Nachrichtliche Übernahmen	Hinweise
<p>WA Allgemeines Wohngebiet</p> <p>MI Mischgebiet</p>	<p>04 Grundflächenzahl</p> <p>I Zahl der Vollgeschosse</p> <p>0,4 Geschosshöhe</p>	<p>o Offene Bauweise</p> <p>a Abwechslende Bauweise</p> <p>baugrenz Baugrenze</p> <p>baulinie Baulinie</p>	<p>WA III 0,4 (10)</p> <p>MI IV 0,4 (11)</p>	<p>Stassenverkehrsflächen</p> <p>Stassenbegrenzungslinie</p> <p>Erfahrungsbereich</p> <p>Bereich ohne Ein- und Ausfahrt</p>	<p>Grü Grünfläche</p> <p>P Privat</p>	<p>Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft</p> <p>Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft</p> <p>Erhaltung</p> <p>Umgrenzung von Flächen mit Bedeutung für Biotopverbund und Erhaltung von Bäumen, Gebüsch und sonstigen Landschaftselementen sowie von Gewässern</p>	<p>Flächen für Versickerungsanlagen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser u. festen Abfallstoffen sowie Anlagen</p> <p>Elektrik</p>	<p>Umgrenzung von Flächen für Nebenflächen, Stellflächen, Gärten und Gemeinschaftsanlagen</p> <p>ST Stellflächen</p> <p>GA Gärten</p> <p>MI Geh-, Fahr- und Lieberechten zu bebaubaren Flächen zugunsten der Flurstücke 122, 123, 124</p> <p>Grenze des öffentlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes</p> <p>Abgrenzung unversiegelte/nutzung z.B. von Baugärten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugartens</p>	<p>2 Nutzungsgrenzen</p>		
<p>Bestandsangaben</p> <p>--- Stadtgrenze</p> <p>--- Gemarkungsgrenze</p> <p>--- Flurstücksgrenze</p> <p>--- Nutzungsgrenze</p> <p>--- Bordsteil, Fahrbahngrenzung</p> <p>--- Mauer</p> <p>--- Zaun</p> <p>--- Hecke</p> <p>○ 407 Pegelpunkt mit Nummer</p> <p>□ 407 Stützwand</p> <p>□ 407 Baum, Baumreihe</p> <p>□ 407 Gebäude mit Geschosshöhe und Hausnummer</p> <p>□ 407 Wappstein, Giebelstein, Industriekennzeichen</p> <p>□ 407 Durchfahrt, Arkade</p> <p>□ 407 Höhenlage G. NN</p> <p>--- KVV-Kabel</p>	<p>Plangrundlage</p> <p>Die vorliegende Plangrundlage ist ein maßstabstreu aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 4-116-0 vom 20.12.1987</p>	<p>Beschl. z. vereinf. Änderung</p> <p>Diese vereinfachte Änderung hat die Rat der Stadt Kleve gemäß § 13 BauO NW beschlossen.</p> <p>Höhe: von</p> <p>Der Bürgermeister (Joßen)</p>	<p>Offenlegung</p> <p>Nach ursprünglicher Bekanntmachung am 23.02.2011 hat dieser Bebauungsplan mit einer Änderung gemäß § 10 BauO NW in der Fassung vom 2.2.2011 die 16.5.2011 als Satzung beschlossen.</p> <p>Höhe: den</p> <p>Der Bürgermeister (Joßen)</p>	<p>Beschluss als Satzung</p> <p>Der Rat der Stadt Kleve hat diesen Bebauungsplan mit einer Änderung gemäß § 10 BauO NW in der Fassung vom 17.02.1989 am 17.2011 als Satzung beschlossen.</p> <p>Höhe: den</p> <p>Der Bürgermeister (Joßen)</p>	<p>Bekanntmachung</p> <p>Diese vereinfachte Änderung ist am 16.7.2011 bekannt gemacht worden.</p> <p>Höhe: den</p> <p>Der Bürgermeister (Joßen)</p>						

Bebauungsplan
Stadt Kleve

Vereinfachte Änderung Nr. 2
zum Bebauungsplan Nr. 4-116-0
Gemarkung: Materborn
Flur: 26
Maßstab: 1 : 1000